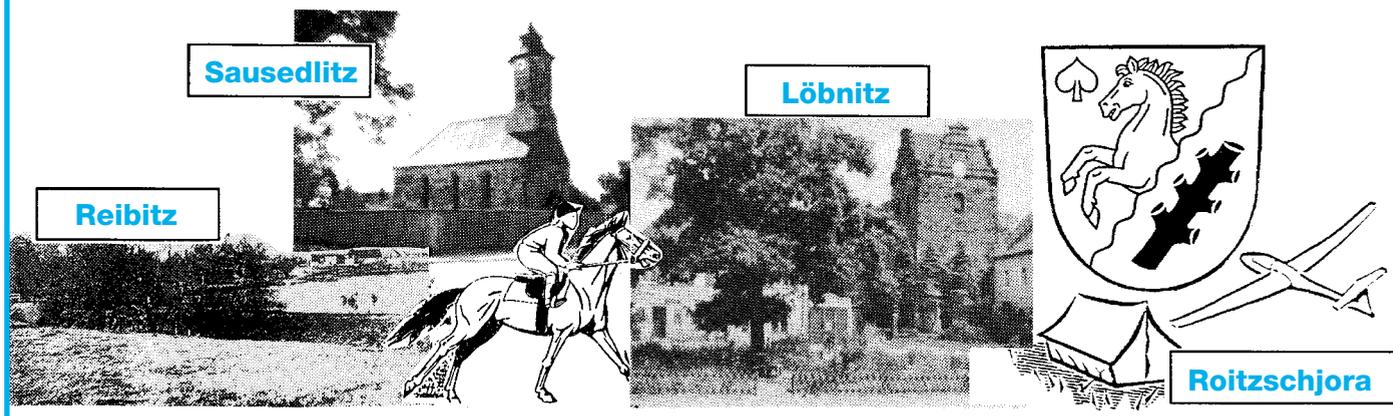


Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2012

Freitag, den 14. Dezember 2012

Nummer 11

Ein Dankeschön an all jene ...

- ... die sich im zurückliegenden Jahr für die Gemeinde und ihre Bürger sowie die Realisation kommunaler Ziele eingesetzt haben.
- ... die uns viel Vertrauen schenkten und mit dem Gemeinderat zusammen versuchten, immer das Beste für die Gemeinde zu erreichen.
- ... die dazu beigetragen haben, dass unser Ort lebens- und liebenswert bleibt.
- ... die Verantwortung übernahmen und in Mitwirkungsbereitschaft und Zuversicht bestrebt waren, das Leben in der Gemeinde positiv zu beeinflussen.
- ... die durch ihre Toleranz, Akzeptanz, Geduld und Zuversicht ein Beispiel für Andere waren &
- ... die geholfen haben, Sorgen und Nöte der Mitbürger zu mindern, Kranken und Hilfsbedürftigen zur Seite standen.



Am Ende des alten Jahres wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles neues Jahr in Glück, Zufriedenheit und Gesundheit.

*Ihr Axel Wohlschläger
Bürgermeister*

Im Standesamt Löbnitz, Landkreis Nordsachsen wurden im Jahr 2012 die Eheschließungen folgender Brautpaare beurkundet, welche ihre Einwilligung zur Veröffentlichung erteilten.

18.05.2012

Susann Brechtken und René Haliczanowski
aus Löbnitz



26.05.2012

Janine Schott und Michael Gerullis
aus Löbnitz



23.06.2012

Monika Brandstädter und Mario Gabriel
aus Leipzig



07.07.2012

Sandy Nürnberger und Karsten Bösel
aus Löbnitz, OT Reibitz



21.07.2012

Mandy Schlatter und Sebastian Karwowski
aus Laußig, OT Gruna



Am Montag, dem 19. November 2012 war es endlich so weit - der langersehnte neue Spielplatz in Löbnitz konnte offiziell zur Nutzung freigegeben werden.

Die Hortkinder erstürmten die Spielgeräte und probierten gleich alles aus.

Ein Herzlicher Dank geht an alle freiwilligen Helfer und Sponsoren ohne die der Spielplatzneubau nicht möglich gewesen wäre.



Mein Blatt - kein Blatt

Fleißiger Arbeitseinsatz auf dem Schulgelände

Zum zweiten Arbeitseinsatz auf dem Gelände der Schule wurde Anfang November aufgerufen. Sehr viele fleißige Helfer meldeten sich an und harkten Laub, räumten auf oder verschnitten Sträucher. Durch das Aufstellen großer Laubfänger in Form von Lkw-Anhängern durch die Mitarbeiter der Gemeinde konnte effektiv gearbeitet werden und sofort erste Laubladungen entleert werden. Vielen Dank!

Wer fleißig arbeitet, hat sich das Essen verdient. Unser Dank gilt auch Herrn Häublein für das Grillen danach in angenehmer Atmosphäre. Allen Beteiligten, Helfern und unseren Schülern möchten wir ein Dankeschön aussprechen. Unser Schulgelände kann nun in winterlicher aber sauber geräumter Atmosphäre erstrahlen. Schulleiterin Kathrin Nagel, im Namen aller Kollegen.



Ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins nächste Jahr wünschen allen Kindern der Grundschule Löbnitz und deren Eltern das Kollegium der Lehrer unserer Schule.

Wir möchten ein großes Dankeschön an unsere Hortner und den fleißigen ganzjährigen Helfern und Unterstützern richten für die tolle Zusammenarbeit im Jahr 2012 und das stets motivierte Engagement für unsere Einrichtung. Weiterhin gilt unser Dank allen Mitarbeitern der Gemeinde und des Bauhofes Löbnitz.

Schulleiterin Kathrin Nagel, im Namen aller Kollegen

Oma und Opa Tag im Kinderhaus „Schwalbennest“

In unserem Kindergarten ist immer etwas los. Erst im November waren die Großeltern und Sponsoren als Gäste eingeladen. Für ihre stete Hilfe sollte ihnen auf eine nette Art Danke gesagt werden.

Drei Gruppen bereiteten gemeinsam unter der Regie von Frau Gebhardt, Frau Wenzel und Frau Rönicke ein Singspiel zum Sankt Martin vor.

Am 8. November waren die Omas und Opas herzlich eingeladen. Da es aber immer sehr viele sind, die alljährlich ihre Enkel erleben wollen, brauchte es einen größeren Raum für die Veranstaltung. Frau Lerche stellte gerne für diesen Zweck den Saal des „Goldenen Sterns“ zur Verfügung. Herzlichen Dank dafür. Der Saal hat gerade so gereicht. Mit Lampenfieber und auch viel Spaß spielten die Kinder für ihre Gäste. Anschließend ging es mit einem Laternenumzug zum Kindergarten. Die guten Feen des Kindergartens hielten Würstchen und heißen Tee bereit. Für die Kinder war der wohlbekannte Spielplatz in der Dunkelheit ein Abenteuer, das sie mit großer Freude erlebten. Manche wollten gar nicht nach Hause gehen. Alle, die noch mehr Lust auf den Martinstag hatten, folgten dann am Sonntag, dem 11.11. der Einladung der katholischen Kirche. Nach Martinsspiel und Umzug zur Sachsenhalle gab es dort wieder die beliebten Martinshörnchen. Und das wichtigste dabei ist, dass man das Teilen übt. Da half auch gern Pfarrer Poschlod mit. Am 13. November waren die Sponsoren und ehrenamtlichen Helfer eingeladen. Auch für sie spielten die drei Gruppen das Martinsspiel. Für die Gäste gab es dann noch Kaffee und leckeren, hausgebackenen Kuchen.

Weil die Martinshörnchen den Kindern so gut schmeckten, backte „Tante Emmy“ (Frau Hartig), am 15. November im Kindergarten mit den Kindern gemeinsam Martinshörnchen. Auch dafür herzlichen Dank.

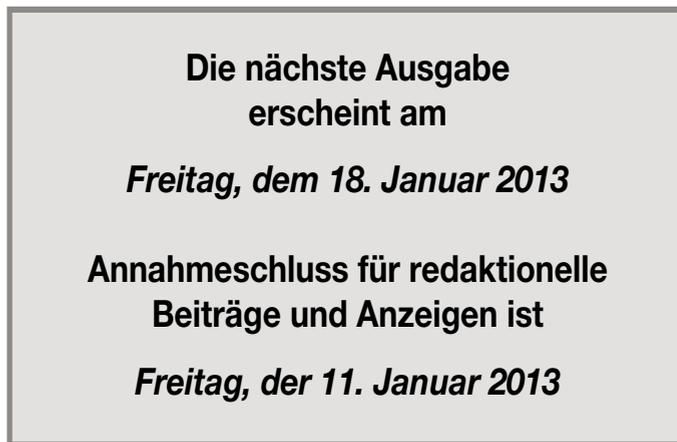
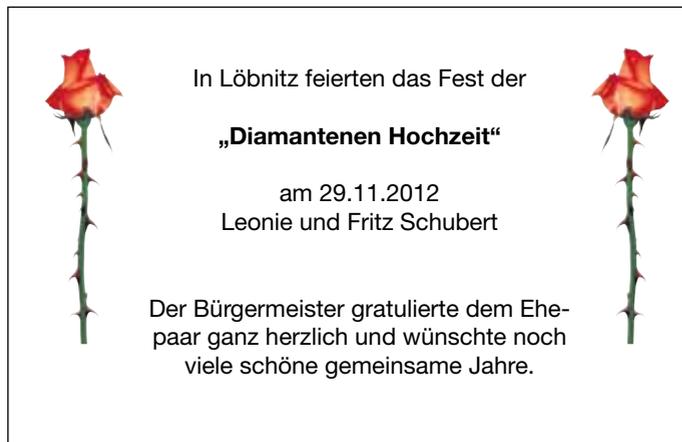
Und Danke sagen möchte das gesamte Team des Kindergartens für die große Hilfsbereitschaft aller Helfer und Sponsoren. Sie machen so manches Unmögliche möglich und sehen wo Hilfe gebraucht wird.

Schön, dass es so etwas gibt!

Zum Schluss noch ein Hinweis auf den nächsten Höhepunkt. Am 17. Dezember um 16.30 Uhr findet im Saal der Gaststätte „Eichenast“ die alljährliche Adventsfeier des Kindergartens statt. Für Speis und Trank wird anschließend im Biergarten gesorgt.

Das Team aus dem „Schwalbennest“ Löbnitz





Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 26. November 2012 die Entgeltordnung der Gemeinde Löbnitz für die Benutzung der kommunalen Sportstätten und Räumlichkeiten der Schulen der Gemeinde Löbnitz sowie die Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Begegnungsstätten der Gemeinde Löbnitz beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckten Verordnungen möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben.

Sie treten ab dem 01.01.2013 in Kraft.

gez. A. Wohlschläger

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen / Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen / Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 14.12.2012

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Entgeltordnung der Gemeinde Löbnitz für die Nutzung kommunaler Begegnungsstätten

(gültig ab 01.01.2013)

§ 1 Nutzungsrecht

(1) Die Gemeinde Löbnitz kann Vereinen und sonstigen Interessenten das Nutzungsrecht für nachfolgende Begegnungsstätten gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Löbnitz widerspricht und andere öffentlichen Belange beeinträchtigt werden:

Begegnungshaus Löbnitz (FFW - Neue Straße 1a)

Bürgertreff Reibitz (Kirchstraße 17)

Bürgertreff Sausedlitz (Hauptstraße 23)

(2) Für Veranstaltungen, für die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Räumlichkeiten nicht vergeben. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.

(3) Die Nutzung durch die Gemeindeverwaltung selbst (Sitzungen des Gemeinderates und andere gemeindlichen Veranstaltungen) geht allen anderen Nutzungen vor.

§ 2 Entgelte

(1) Für die Benutzung nachfolgender Räumlichkeiten werden folgende Entgelte erhoben:

Räumlichkeit	ortsansässige Sportgruppen (keine eingetragenen Vereine etc.)	private Veranstaltungen/ kommerzielle Zwecke/ nichtortsansässige Vereine
--------------	--	--

Begegnungshaus Löbnitz (FFW) „großer Raum“	8,00 EUR/Stunde	30,00 EUR/Stunde 70,00 EUR/Tag
„kleiner Raum“	5,00 EUR Stunde	15,00 EUR/Stunde 50,00 EUR/Tag
Bürgertreff Reibitz	5,00 EUR/Stunde	15,00 EUR/Stunde 50,00 EUR/Tag
Bürgertreff Sausedlitz	5,00 EUR/Stunde	15,00 EUR/Stunde 50,00 EUR/Tag

(2) Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt verlangt wird, wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 Euro pro Räumlichkeit und Tag erhoben.

(3) **Es wird kein Entgelt erhoben für die Nutzung durch:**

- eingetragene gemeinnützige Vereine der Gemeinde Löbnitz im Zusammenhang mit der unmittelbaren Durchführung Ihres Vereinszwecks
- die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Löbnitz
- die Ortsgruppen der Landfrauen
- die Senioren der einzelnen Ortsteile im Rahmen von Seniorennachmittagen

(4) Im Rahmen der kommerziellen Nutzung können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

§ 3 Verfahren

(1) Der Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung beantragt. Er muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt grundsätzlich vor der Nutzung.

Die Entgelte für die regelmäßige Nutzung werden jährlich zu Beginn des Jahres von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Der Zahlungsmodus wird nach Vereinbarung durchgeführt (Zahlung quartalsweise möglich). Für die unregelmäßige Nutzung (kommerziell o. ä.) wird das Entgelt spätestens 1 Woche vor Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus fällig.

§ 4 Haftung/Versicherung

(1) Der Antragsteller/Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Löbnitz für alle Schäden, die durch ihn oder von anderen Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden sowie für das Abhandenkommen von Gegenständen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Schäden beseitigen zu lassen. Der Umfang der Entschädigung richtet sich nach dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert des Gegenstandes oder dessen Reparatur. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(2) Der Antragsteller/Nutzer stellt die Gemeinde Löbnitz von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten, der Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, es sei denn, dass sie auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Zu Nutzungsbeginn ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorzulegen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

§ 5 Widerruf von Nutzungsrechten

(1) Die Gemeinde Löbnitz kann Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Angaben im Antrag der Nutzung nicht zutreffend sind. Nutzungsentgelte werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

(2) Können Nutzungsrechte durch höhere Gewalt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, erhält der Antragsteller vollständig oder anteilig eine Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Löbnitz, 26.11.2012



A. Wohlschläger
Bürgermeister



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Zehrt, Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax (03 42 02) 97 95 75, Funk: 01 71/4 84 47 16

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Entgeltordnung der Gemeinde Löbnitz für die Nutzung kommunaler Sportstätten und Räumlichkeiten der Schulen

(gültig ab 01.01.2013)

§ 1

Nutzungsrecht

(1) Die Gemeinde Löbnitz kann Vereinen und sonstigen Interessenten das Nutzungsrecht für nachfolgende Sportstätten und Räumlichkeiten gewähren, wenn dessen Nutzungsabsicht nicht den Interessen der Gemeinde Löbnitz widerspricht und andere öffentlichen Belange beeinträchtigt werden:

Turnhalle der Grundschule Löbnitz (Schulstraße 8)

Räumlichkeiten der Grundschule Löbnitz (Schulstraße 8)

Turnhalle der ehem. Mittelschule Reibitz (Sausedlitzer Straße 3)

Räumlichkeiten der ehem. Mittelschule Reibitz (Sausedlitzer Straße 3)

(2) Für Veranstaltungen, für die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Räumlichkeiten nicht vergeben. Ein Anspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht und kann nicht von dieser Entgeltordnung hergeleitet werden.

(3) Die Nutzung durch die Gemeindeverwaltung selbst (Sitzungen/Beratungen und andere gemeindlichen Veranstaltungen) geht allen anderen Nutzungen vor.

§ 2

Entgelte

(1) Für die Benutzung nachfolgender Räumlichkeiten werden folgende Entgelte erhoben:

Räumlichkeit	ortsansässige Sportgruppen (keine eingetragenen Vereine etc.)	nichtortsansässige Sportgruppen/Vereine kommerzielle Zwecke
Turnhalle Löbnitz	8,00 EUR/Stunde	30,00 EUR/Stunde 80,00 EUR/Tag
Grundschule Löbnitz	5,00 EUR/Raum/Stunde	25,00 EUR/Raum/Stunde 50,00 EUR/Tag
Turnhalle Reibitz	5,00 EUR/Stunde	20,00 EUR/Stunde 50,00 EUR/Tag
Schule Reibitz	3,00 EUR/Raum/Stunde	20,00 EUR/Raum/Stunde 40,00 EUR/Tag

(2) Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt verlangt wird, wird ein Entgelt in Höhe von 100,00 Euro pro Räumlichkeit und Tag erhoben.

(3) **Es wird kein Entgelt erhoben für die Nutzung durch:**

- eingetragene gemeinnützige Vereine der Gemeinde Löbnitz im Zusammenhang mit der unmittelbaren Durchführung Ihres Vereinszwecks
- die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Löbnitz
- die Ortsgruppen der Landfrauen

(4) Im Rahmen der kommerziellen Nutzung können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

§ 3

Verfahren

(1) Der Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung beantragt. Er muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt grundsätzlich vor der Nutzung. Die Entgelte für die regelmäßige Nutzung der Sportstätten und Schulräume werden jährlich zu Beginn des Jahres nach dem Hallen- bzw. Schulraumbelungsplan durch die Gemeindeverwaltung Löbnitz in Rechnung gestellt. Der Zahlungsmodus wird nach Vereinbarung durchgeführt (Zahlung quartalsweise möglich). Für die unregelmäßige Nutzung (kommerziell o. ä.) wird das Entgelt spätestens 1 Woche vor Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus fällig.

§ 4

Haftung/Versicherung

(1) Der Antragsteller/Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Löbnitz für alle Schäden, die durch ihn oder von anderen Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden sowie für das Abhandenkommen von Gegenständen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Schäden beseitigen zu lassen. Der Umfang der Entschädigung richtet sich nach dem jeweiligen Wiederbeschaffungs-

wert des Gegenstandes oder dessen Reparatur. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(2) Der Antragsteller/Nutzer stellt die Gemeinde Löbnitz von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten, der Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, es sei denn, dass sie auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind. Zu Nutzungsbeginn ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorzulegen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

§ 5

Widerruf von Nutzungsrechten

(1) Die Gemeinde Löbnitz kann Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Angaben im Antrag der Nutzung nicht zutreffend sind. Nutzungsentgelte werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

(2) Können Nutzungsrechte durch höhere Gewalt ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden, erhält der Antragsteller vollständig oder anteilig eine Rückerstattung bereits gezahlter Entgelte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.
Löbnitz, 26.11.2012



A. Wohlschläger
Bürgermeister



In der letzten Gemeinderatssitzung am 26.11.2012 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung der Firma SUNfarming GmbH, Raguhn
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 5.1. Beschluss - Stellungnahme zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Grundstück „Am Wasserwerk 6“ in Muldenstein
- 5.2. Beschluss - Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Werkstättenweg“ in Delitzsch
- 5.3. Beschluss - Stellungnahme 1. Änderung Bebauungsplan „Am Wasserzentrum“ in Bitterfeld
- 5.4. Beschluss - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen
- 5.5. Beschluss - Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Rekonstruktion Fußweg Neue Straße in Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstücksangelegenheit
- 6.1. Beschluss - Verkauf Grundstücke Wohnhaus Delitzscher Straße 6, Löbnitz und ehemaliger Kindergarten Sausedlitzer Straße 4, Reibitz
7. Beratung und Beschlussfassung von Entgeltordnungen
- 7.1. Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung für kommunale Sportstätten und Räumlichkeiten der Schulen der Gemeinde Löbnitz
- 7.2. Beratung und Beschlussfassung zur Entgeltordnung für die kommunalen Begegnungsstätten der Gemeinde Löbnitz
8. Beratung und Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage
- 8.2. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für zusätzliche Kosten beim Fußwegebau in der Neuen Straße
- 8.3. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für höhere Geschäftsausgaben der Verwaltung
- 8.4. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für höhere Ausstattungskosten der Grundschule Löbnitz
- 8.5. Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltungskosten im Heizhaus Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Ausgaben
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sachverständigenkosten beim Begegnungshaus Sausedlitz
- 9.2. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sachverständigenkosten beim Begegnungshaus Reibitz
- 9.3. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Planungskosten zur Erneuerung und Ausbau der Nebenanlagen an der S 12
- 9.4. Beratung und Beschlussfassung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe B-Plan-Gebiet „Zschernweg“
10. Beratung und Beschlussfassung zu den Wertgrenzen im Rahmen der Doppik-Umstellung
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2012

Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassungen zu befristeten Niederschlagungen von offenen Grundsteuerforderungen inkl. Nebenkosten
14. Beratung und Beschlussfassung zu einer erneuten befristeten Niederschlagung von offenen Gewerbesteuerforderungen inkl. Nebenkosten
15. Beratung und Beschlussfassung zu befristeten Niederschlagungen von offenen Mietforderungen inkl. Anwalts- und Gerichtskosten
16. Beratung und Beschlussfassung zu einer unbefristeten Niederschlagung von offenen Mietforderungen
17. Sonstiges
18. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2012

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 10 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Die anwesenden Bürger und Gäste stellten keine Anfragen.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

RM Herrmann erschien.

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Link von der Firma Sunfarming GmbH aus Raguhn. Herr Link stellte den Gemeinderäten und Gästen seine Firma vor.

Die Firma Sunfarming hat ihren Hauptsitz in Erker und plant die Errichtung von Solaranlagen auf wohnwirtschaftlich und gewerbemäßig nicht mehr nutzbaren Flächen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 92/2012

Entwurf Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Grundstück „Am Wasserwerk 6“ in Muldenstein

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für das Grundstück „Am Wasserwerk 6“ im Ortsteil Muldenstein der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

5.2.

Beschlussvorlage 93/2012

Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Werkstättenweg“ in Delitzsch

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Werkstättenweg“ der Stadt Delitzsch.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

5.3.

Beschlussvorlage 94/2012

Bebauungsplan „Am Wasserzentrum“ in Bitterfeld - Entwurf zur 1. Änderung

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wasserzentrum“ im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

5.4.

Beschlussvorlage 95/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen an die Firma LKM Bau GmbH Straßen- und Tiefbau, Hersfelder Str. 33 in 04319 Leipzig / Hirschfeld aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 15.526,42 EUR.

Der Betrag ist im aktuellen Haushaltsplan eingestellt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

5.5.Beschlussvorlage 96/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Rekonstruktion Fußweg Neue Straße in Löbnitz an die Firma Keidel Bauunternehmung GmbH, Zwenkauer Straße 19 in 04564 Böhlen, OT Großdeuben aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 24.596,94 EUR zuzüglich des Nachtrages zu einem Bruttopreis von 5.654,88 EUR.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Tagesordnungspunkt 8.2. Beschluss Nr. 101/2012.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Zum TOP 6**6.1.**Beschlussvorlage 97/2012**Beschluss - Verkauf Grundstücke Wohnhaus Delitzscher Straße 6, Löbnitz und ehemaliger Kindergarten Sausedlitzer Straße 4, Reibitz**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Verkaufsabsicht des Grundstücks Delitzscher Straße 6 in 04509 Löbnitz, Flurstück 5035/1 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz, mit einer Größe von ca. 254 m² sowie des Grundstücks Sausedlitzer Straße 4 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz, auf den Flurstücken 2/87, 2/89, 2/90 und 2/91 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz, mit einer Gesamtgröße von 2000 m².

Die Grundstücke sind für die Erfüllung kommunaler Aufgaben entbehrlich.

Der Bürgermeister wird ermächtigt Vertragsverhandlungen zu führen und den Vertragsabschluss einzuleiten.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:**7.1.**Beschlussvorlage 98/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Sportstätten und Räumlichkeiten der Schulen der Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (7/2/2).

7.2.Beschlussvorlage 99/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Begegnungsstätten der Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (9/0/2).

Zum Tagesordnungspunkt 8:**8.1.**Beschlussvorlage 100/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.500 EUR für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

8.2.Beschlussvorlage 101/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.300 EUR für den Fußwegebau in der Neuen Straße.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

8.3.Beschlussvorlage 102/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 EUR für höhere Geschäftsausgaben der Verwaltung.

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (10/0/1).

8.4.Beschlussvorlage 103/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 EUR für die höheren Ausstattungskosten in der Grundschule Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

8.5.Beschlussvorlage 104/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 EUR für die gestiegenen Unterhaltungskosten beim Heizhaus Löbnitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:**9.1.**Beschlussvorlage 105/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe 5.000 EUR für die Kosten von Sachverständigen beim Begegnungshaus Sausedlitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

9.2.Beschlussvorlage 106/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe 5.000 EUR für die Kosten von Sachverständigen beim Begegnungshaus Reibitz.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

9.3.Beschlussvorlage 107/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 EUR für die Planungskosten zur Erneuerung und dem Ausbau der Nebenanlagen an der S 12.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

9.4.Beschlussvorlage 108/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine zusätzliche außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 EUR für die anteiligen Erschließungskosten im 2. Bauabschnitt beim B-Plan-Gebiet „Zschernweg“.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:Beschlussvorlage 109/2012

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt für die zukünftige Haushaltsplanung die im Beschluss definierten Wertgrenzen in Höhe von 100.000,00 Euro.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 11:**1. Information:**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass am 19.11.2012 der neue Spielplatz in der Raiffeisenstraße eröffnet wurde.

2. Information:

Herr Wohlschläger gab bekannt, dass der Fußweg in der Neuen Straße fertiggestellt wurde.

3. Information:

Herr Bürgermeister Wohlschläger übergab den Gemeinderäten das Antwortschreiben des Landratsamtes Nordsachsen zu unserer Stellungnahme bezüglich der Schulnetzplanung.

4. Information:

Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurde durch die Verwaltung ein Produktplan gemäß der Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) erarbeitet und als Anlage dem Gemeinderat Löbnitz zur Kenntnis gegeben.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2012 wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr. 110/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (10/0/0).

(1 RM war während der Beschlussfassung abwesend)

Beschluss-Nr. 111/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Beschluss-Nr. 112/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Beschluss-Nr. 113/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Beschluss-Nr. 114/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Beschluss-Nr. 115/2012

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (11/0/0).

Informationen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz teilt mit, dass auch im Jahr 2013 folgende Fälligkeitstermine für Steuern und Pachten verbindlich sind:

Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Kleinbeträge: 15.08. bzw. 15.02. und 15.08.

Vierteljahresrate: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Jahreszahler: 01.07.

Hundsteuer, Gartenpacht und Garagenpacht:

15.02.

Zahlungspflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitten wir, diese Termine unbedingt einzuhalten.

Entsprechende Formulare für Einzugsermächtigungen sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

A. Wohlschläger

Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

**Etwas Warmes
braucht der Mensch ...**



einen Thermobecher für alle Blutspender im Januar!

Das neue Jahr steht in den Startlöchern und viele Menschen nehmen den Jahreswechsel zum Anlass, gute persönliche Vorsätze zu fassen und vielleicht auch anderen Menschen zu helfen. Haben Sie schon gute Vorsätze für 2013 gefasst?

Ihre erste gute Tat des Jahres könnte in einer Blutspende

am Donnerstag, dem 24.01.2013 zwischen 15:00 und 19:00 Uhr im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus bestehen.

Blutkonserven werden das ganze Jahr über unabhängig von Wochentagen oder der Jahreszeit benötigt. Neben allen treuen Blutspendern ist natürlich auch jeder „mutige“ Neuspender willkommen. Blut spenden kann man im Alter von 18 bis 70 Jahren (Neuspender bis 65 Jahre). Mitzubringen sind nur der Personalausweis und der Wille zu helfen. Bei jedem Blutspendetermin werden die Spender von einem Arzt und fachlich geschultem Personal betreut. Getränke sowie ein stärkender Imbiss stehen für jeden Spender zur Verfügung.

Gönnen Sie sich unterwegs ein Heißgetränk in der kalten Jahreszeit - wir belohnen jede Blutspende im Januar mit einem exklusiven Thermobecher.

Der DRK-Blutspendedienst wünscht Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr 2013!

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 04.01.2013, um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 18.01.2013, um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am 18.01.2013, um 19.00 Uhr

Landfrauen auf Reisen

Einen interessanten, wie auch spannenden Ausflug unternahmen unlängst die Landfrauen von Löbnitz. Am 21.11.2012 war es nun endlich so weit und die lang geplante Fahrt zum Flughafen Leipzig/Halle konnte mit 23 Teilnehmern gestartet werden.

Gekonnt, mit hohem Fachwissen und lustigen Episoden aus dem Flughafenalltag traten wir symbolisch eine Reise an, die natürlich wie auch sonst üblich mit dem Einchecken begann. Ob die beeindruckende Rundfahrt über das Flughafengelände und das Rollfeld im Lichtermeer oder die Beobachtung der gerade gelandeten Maschine aus Antalya, welche in Windeseile wieder für den Weiterflug von einem perfekt eingetaktetem Team abgewickelt wurde, waren tolle Erlebnisse für uns alle.

Wir fühlten uns wie Winzlinge, als wir nur wenige Meter an der riesigen Russischen Antonow vorüber fuhren und lauschten mit großem Staunen den Ausführungen unserer Reiseleitung, als wir vor den gigantischen Feuerwehren standen.

Für die akribische Vorbereitung der Fahrt sowie die tollen Eindrücke möchten sich die Landfrauen auch bei Landfrau Andrea noch einmal herzlich bedanken.

Im Auftrag der Landfrauen

Jutta Marggraf



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin **Rita Smykalla** berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Besuchen Sie uns im Internet – www.wittich.de

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60 oder einheitliche Notrufnummer 11 61 17

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 19.12.2012 von 20.00 bis 8.00 Uhr

und am 20.12.2012 von 20.00 bis 8.00 Uhr

sowie am 13.01.2013 von 20.00 bis 8.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 17.12.2012, den 21.01.2013 und den 04.02.2013

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 08.01.2013 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

Interessengemeinschaft Heimatgeschichte

Im Dezember findet keine Zusammenkunft statt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 16.12.12, um 10.30 Uhr GD

Montag, den 24.12.12 - Heiligabend - um 17.00 Uhr Christvesper mit Verkündigungsspiel

Mittwoch, den 26.12.12 - 2. Weihnachtstag - um 10.30 Uhr GD

Montag, 31.12.12 - Silvester - um 17.00 Uhr Jahresschluss - GD m. Abendmahl

Freitag, den 14.12.12, um 14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in der kath. Kirche

Donnerstag, den 10.01.13, um 10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim

Sonntag, den 13.01.13, um 10.30 Uhr GD mit dem Superintenden

Gottesdienste in Sausedlitz

Montag, den 24.12.12 - Heiligabend - um 17.00 Uhr Christvesper mit Frau Mühlmann

Sonntag, den 20.01.13, um 10.30 Uhr GD

Gottesdienste in Reibitz

Sonntag, den 16.12.12, um 16.00 Uhr Adventsandacht mit Kantorei

Frauenkreis

Dienstag, den 15.01.13, 15.00 Uhr

Katholische Pfarrei „SANKT KLARA“ Delitzsch

Freitag, 14.12.

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorenadvent in Löbnitz

Samstag, 15.12.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 22.12.

16.30 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Montag, 24.12. (Heiligabend)

16.00 Uhr Kindermette in Delitzsch u. Eilenburg

18.00 Uhr Christmette in Bad Dübau u. Zwochau

22.00 Uhr Christmette in Delitzsch u. Eilenburg

Dienstag, 25.12. (Hochfest der Geburt des Herrn)

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

17.00 Uhr Vesper in Eilenburg

Mittwoch, 26.12. (Fest des Hl. Stephanus)

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 29.12.

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Montag, 31.12.

16.00 Uhr Jahresschlussandacht in BD/DZ und EB

Sternsingen und Haussegnung in der Gemeinde Löbnitz:

Freitag, 28.12.2012

Badrina, Brinnis, Hohenroda, Luckowehna, Wannenwitz

Samstag, 29.12.2012

Löbnitz, Roitzschjora, Sausedlitz

Mittwoch, 02.01.2013

Löbnitz, Roitzschjora, Sausedlitz

Dienstag, 01.01.2013 (Hochfest der Gottesmutter/ Neujahr)

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 05.01.2013

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 12.01.2013

17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 13.01.2013

16.00 Uhr Dreikönigskonzert in Löbnitz

17.15 Uhr Dankeschönabend für alle Ehrenamtlichen der Pfarrei in Löbnitz/ Eichenast

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Erwin Specht am 15.12. zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Dieter Heide am 19.12. zum 80. Geburtstag

Frau Edith Damke am 19.12. zum 75. Geburtstag

Frau Hildegard Mühlpfordt am 27.12. zum 85. Geburtstag

Herrn Erich Reichardt am 29.12. zum 75. Geburtstag

Herrn Fred Bernd Melitz am 31.12. zum 70. Geburtstag

Frau Helene Borkenhagen am 01.01. zum 80. Geburtstag

Frau Edeltraud Husung am 01.01. zum 70. Geburtstag

Frau Ingrid Bechtloff am 05.01. zum 70. Geburtstag

Frau Linda Geist am 09.01. zum 70. Geburtstag

Frau Heidemarie Majunke am 15.01. zum 70. Geburtstag

Frau Karin Schwarze am 15.01. zum 70. Geburtstag

Herrn Gottfried Rahnefeld am 17.01. zum 80. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

Herrn Werner Heßler am 15.12. zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Bendix am 08.01. zum 75. Geburtstag

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Herrn Siegfried Ihbe am 18.12. zum 75. Geburtstag

Herrn Achim Dießner am 24.12. zum 80. Geburtstag

Herrn Manfred Klinke am 29.12. zum 70. Geburtstag

Herrn Otto Beierle am 14.01. zum 75. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Herrn Martin Barth am 03.01. zum 80. Geburtstag

Nachträglich gratulieren wir Frau Senta Klaus aus Löbnitz am 05.12.2012 zum **80.** Geburtstag.



In Reibitz feiern das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“

am 19. Dezember 2012

Irene und Fritz Eschke

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes 3. Adventswochenende.